



GEMEINDE DECHANTSKIRCHEN

A-8241 Dechantskirchen 34
Tel.: 03339 / 22408-0, Fax: DW 4
e-mail: gde@dechantskirchen.steiermark.at
homepage: www.dechantskirchen.at

Wechsel
REGION STEIERMÄRKEN **wirkt**



GZ: 747/5 – 68/2017

Dechantskirchen, 03.03.2017

Betrifft: Verpachtung Gemeindejagd Hohenau

Kundmachung

Gemäß §24, Abs.2 Stmk. Jagdgesetz 1986 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Gemeinde Dechantskirchen in seiner Sitzung am 02.03.2017 auf Grund der Einbringung eines Pächtervorschlages für die freihändige Vergabe der Gemeindejagd Dechantskirchen, dem Wunsch von mehr als der Hälfte der Grundeigentümer, die jeweils mehr als 1 ha land- u. forstwirtschaftlich genutzte Grundflächen in dem zu vergebenden Jagdgebiet besitzen und gleichzeitig Eigentümer von mehr als der Hälfte der im zu vergebenden Gemeindejagdgebiet gelegenen land- u. forstwirtschaftlichen Grundflächen mit jeweils mehr als 1 ha sind, diesem Vorschlag entsprochen.

Es wurden 3 Listen mit dem Jagdpächtervorschlag und den erforderlichen Unterschriften eingebracht.

Jagdpächtervorschlag: Jagdgesellschaft Hohenau bestehend aus:

Hr. Johann Zinggl, geb. 21.10.1984, 8241 Bergen 20,

Hr. Johann Haibl, geb. 01.02.1972, 8241 Burgfeld 5,

Hr. Andreas Dienbauer, geb. 01.02.1982, 8241 Hohenau 3

Jagdpachtzeit: 01.04.2019 bis 31.03.2028

Jagdpachtfläche: 1.292,86 ha

Jagdpacht je ha: € 2,60

Jährlicher Jagdpacht: € 3.361,43

Nach erfolgter Überprüfung der Listen durch die Gemeinde ergab sich folgendes

Ergebnis: Es haben 45 von 67 (= 67,16%) Grundeigentümern mit einem Ausmaß

von 1086,52 ha (= 84,04%) die Jagdgesellschaft Hohenau als Jagdpächter der Gemeindejagd Hohenau vorgeschlagen.

Gleichzeitig hat die vorgeschlagene Jagdgesellschaft Hohenau ihr Einverständnis zur Pachtung zu den angeführten Bedingungen gegeben.

Hinweis:

Gemäß §24, Abs.2 Stmk. Jagdgesetz steht es jeder/m Grundeigentümer/in im Gemeindejagdgebiet frei, binnen 8 Wochen, vom Tage der Kundmachung an gerechnet, in der Gemeinde durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten Formblätter Einwendungen gegen diesen Beschluss einzubringen.

Amtsstunden sind: MO - FR von 7.30 bis 11.30 Uhr und FR von 13.30 bis 17 Uhr.

Die Bürgermeisterin

Waltraud Schwammer

Angeschlagen am: **- 3. März 2017**

Abgenommen am: **28. April 2017**